

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

55. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. — Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 20. Januar 1917

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Verammlungs-, Bergnügungsanrate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 8

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Vom Hilfsdienst: Die Einwirkung der Hilfsdienstpflicht auf Arbeitsverträge.

Volkswirtschaft: Neuorganisation.

Storrefpandenzen: Bier. — Kattowitz.

Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Nachahmensewerte Beispiele zur Erleichterung des Durchhaltens. — Buchdrucker im Gerichtsdiens. — Bibelausstellung in Leipzig. — Anzeigenpreis-erhöhung. — Nichteröffnungsung der Kollertelefonen. — Neue Winkelzüge der Druckpapierfabriken. — Beurteilung wegen Kriegswuchers im Papierhandel. — Veränderte Stellungnahme zum Arbeiterturnabend. — Die Magdeburger Probe aufs Orempel.

Literarisches: „Statistischer Nachweis der Papierpreise.“ — „Der Sozialist an der Front.“

□ □ □ □ Vom Hilfsdienst □ □ □ □

Die Einwirkung der Hilfsdienstpflicht auf Arbeitsverträge.

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst greift auch in das Recht über den Abschluß und die Lösung des Arbeits- und Dienstvertrags ein. Natürlich liegt es nicht im Sinne des Gesetzes, bestehende Arbeitsverträge ohne weiteres zu lösen. Somit hat der Hilfsdienstpflichtige nicht das Recht, die Arbeit kündigungslos zu verlassen. Wer sich zum Hilfsdienste melden will, soll seinen Arbeitsvertrag gütlich lösen.

Bekanntlich erfolgt die Heranziehung zum Hilfsdienst in der Regel durch eine Aufforderung zu freiwilliger Meldung. Zwischen der Meldung und Annahme der Hilfsdienstpflichtigen wird meistens so viel Zeit liegen, daß er vorher ordnungsgemäß kündigen kann. Außer auf freiwillige Meldung kann die Heranziehung zum Hilfsdienste nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes durch schriftliche Aufforderung erfolgen, sich bei einer der im § 2 in Frage kommenden Stellen Arbeit zu suchen. Soweit hierdurch eine Beschäftigung binnen zwei Wochen nicht herbeigeführt wird, findet Überweisung der Beschäftigung durch den Ausschub statt. Hat Betreffender nur vierzehntägige Kündigungsfrist und ist die Kündigung sofort möglich, so muß er die Kündigungsfrist beim alten Arbeitgeber ausfallen. Aber auch dann, wenn längere Kündigungsfrist besteht, und namentlich, wenn die Frist zwar nur vierzehntägig, die Kündigung aber an einen bestimmten Tag gebunden ist, z. B. am Lohnzahlungstag oder am Sonnabend, wird man nach den „Ämtlichen Mitteilungen des Kriegsamt“ dem Betreffenden zumuten können, wenigstens noch vierzehn Tage abzuwarten.

Bei längeren Kündigungsfristen, z. B. beim Angestellten, gilt die Einberufung zum Hilfsdienst als „wichtiger Grund“ zur Lösung des Dienstverhältnisses, ebenso bei der Einberufung des Arbeitgebers, wenn er nicht etwa mit genügender Vertretung den Betrieb aufrechterhalten kann. Die Einberufung des Angestellten vor Ablauf der Kündigungsfrist oder die Entlassung vorher infolge Einberufung des Arbeitgebers berechtigt den Angestellten nicht zu weiterer Gehaltsforderung. Die Einberufung zum Hilfsdienste gilt ebenso wie Einberufung zum Kriegsdienste für den Angestellten nicht als „unverschuldetes Unglück“.

Hilfsdienstpflichtige, die bei Inkrafttreten des Gesetzes in einem der in § 2 genannten Betriebe — bei Behörden, behördlichen Einrichtungen, in der Kreisindustrie, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Krankenpflege, in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art oder in sonstigen Betrieben oder Betrieben, die für Zwecke der Kriegführung oder der Volksernährung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben — beschäftigt waren oder später dort eingetreten sind, ohne vom Ausschusse zur Beschäftigung überwiesen zu sein, unterliegen nur den besonderen Bestimmungen über den Abhehrschlein. Unter „kriegswirtschaftlichen Organisationen“ usw. im Sinne des § 2 ist auch die Presse zu verstehen.

Unter die hier erwähnten Hilfsdienstpflichtigen fallen auch solche, die zwar durch schriftliche Aufforderung des Ausschusses zum Hilfsdienste herangezogen wurden, sich aber noch innerhalb der bei der Aufforderung zu stellenden zweiwöchigen Frist selbständig Arbeit im Hilfsdienste besorgt haben. Alle diese Personen unterstehen bezüglich des Arbeitsvertrags nach wie vor den bisherigen Gesetzen. Sie genießen also volle Vertragsfreiheit und können unter Einhaltung der gesetzlichen oder vertraglichen Kündigungsfristen den Arbeitsvertrag jederzeit frei lösen. Der einzige Nachteil besteht darin, daß solche Hilfsdienstpflichtige während der ersten zwei Wochen von keinem

andern Arbeitgeber — ganz gleichgültig, ob sein Betrieb dem Hilfsdienstgesetz untersteht oder nicht — ohne Abhehrschlein beschäftigt werden dürfen. Zur Ausstellung des Abhehrschleins ist der Arbeitgeber aber verpflichtet, wenn ein wichtiger Grund zum Ausschleiden vorliegt.

Hilfsdienstpflichtige, die nun vom Ausschusse bereits einem bestimmten Betriebe überwiesen worden sind, unterliegen nach § 18 der Bestrafung, wenn sie der Überweisung nicht nachkommen oder sich beharrlich weigern, die ihnen zugewiesene Arbeit zu verrichten. Aber auch sie können den Abhehrschlein verlangen, wenn ein wichtiger Grund zum Austritt vorliegt.

Die reklamierten Arbeiter dürfen ebenfalls nicht ohne weiteres die Arbeit verlassen, um sich etwa Arbeit in der Heimat zu suchen. Der für die Kriegsindustrie Reklamierte wird damit grundsätzlich entlassen, er scheidet aus dem Dienst in der bewaffneten Macht aus und unterliegt den Bestimmungen für den vaterländischen Hilfsdienst. Um aber andre Beschäftigung in einem ähnlichen Betrieb annehmen zu können, muß er sich zuerst den Abhehrschlein verschaffen. Um diesen zu erreichen, muß ebenfalls ein wichtiger Grund vorliegen.

Als wichtiger Grund soll nach § 9 Abs. 3 insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienste gelten. Weitere wichtige Gründe, um den Abhehrschlein verlangen zu können, finden sich für Arbeiter in den §§ 124, 124 b der Gewerbeordnung, für Betriebsbeamte, Werkmeister usw. in den §§ 133 b, 133 d, für Handlungsgehilfen in den §§ 70, 71 des Handelsgesetzbuchs und für alle Dienstverpflichteten im § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Todesfälle, schwere Erkrankung nächster Angehöriger usw. kann auch als wichtiger Grund angesehen werden, um den Abhehrschlein verlangen zu können.

Entfällt der Arbeitgeber einen Arbeiter beim Vorliegen eines wichtigen Grundes, so muß er sofort beim Austritt den Abhehrschlein ausstellen. Weigert er sich, dann macht er sich schuldenerfähig.

Will der Arbeitnehmer seine Stellung wechseln, z. B. bei Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Todesfällen oder schwerer Erkrankung nächster Angehöriger, dann muß er die gesetzliche oder vertragliche Kündigungsfrist einhalten. Befreit von der Kündigung ist er nur, wenn der wichtige Grund zur Erlangung des Abhehrschleins gleichfalls ein wichtiger Grund zur Vertragsauflösung im Sinne des bisherigen Rechts ist.

Was als „wichtiger Grund“ zu gelten hat, ist nicht Rechts-, sondern Tatfrage, und beweispflichtig ist derjenige, der kündigt. Empfehlenswert ist deshalb, sich vor eventueller plötzlicher Lösung des Arbeitsvertrags im nächsten Arbeitersekretariat Rat und Auskunft zu holen.

Weigert sich der Arbeitgeber, den Abhehrschlein auszustellen, so steht dem Hilfsdienstpflichtigen die Beschwerde an einen Ausschub zu, der in der Regel für jeden Bezirk einer Ersatzkommission zu bilden ist und aus einem Beauftragten des Kriegsamt als Vorsitzenden sowie aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. Dem Ausschub obliegt nur der Streit über die Verpflichtung zur Ausstellung des Abhehrschleins. Alle übrigen Streitigkeiten, z. B. Schadenerschaftsprüche wegen Verweigerung oder nicht rechtzeitiger Ausstellung des Abhehrschleins, sind nach wie vor den Gewer- oder Kaufmanns- bzw. Amtsgerichten zu unterbreiten. Bei Verweigerung des Abhehrschleins kann noch für Arbeiter von Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten — für die ständige Arbeiterausschüsse errichtet werden müssen — auf Grund des § 13 im Wege des Einigungsverfahrens oder Schiedspruchs eine Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeigeführt bzw. die Ausstellung des Abhehrschleins durch den im § 9 vorgezeichneten Ausschub verlangt werden.

Was die Leistung der Hilfsdienstpflicht im allgemeinen anbetrifft, so kann diese nicht allein im Inlande, sondern auch im Auslande verlangt werden. Hiernach müßte der Hilfsdienstpflichtige unter Umständen eine Überweisung nach dem Auslande dulden. Der Hilfsdienstpflicht kann man sich andererseits aber nicht durch Austritt in das Ausland entziehen.

Zum Schluß sei bemerkt, daß die nicht-hilfsdienstpflichtigen Personen, auch wenn sie in einem dem Hilfsdienstgesetz unterstehenden Betrieb arbeiten, dennoch nicht unter das Gesetz fallen. Ihr Arbeitsvertrag regelt sich also nach wie vor nach den bisherigen Gesetzen.

Hamburg.

M. Güldenber.

□ □ □ □ □ Volkswirtschaft □ □ □ □ □

Neuorganisation.

Die enorme Belastung der Reichsfinanzen durch den Krieg kommt dem Steuerzahler nicht so recht zum Bewußtsein, solange die Deckung der Kriegslasten lediglich im Wege der Anleihen gegen 5 Proz. erfolgt. Zwar haben die Brieffreier schon ein kleines Vorgefühl der kommenden Dinge, seitdem sie 7/2 resp. 15 Pf. für das Briefporto an Stelle der früheren 5 oder 10 Pf. zahlen müssen. Aber das ist, wie man zu sagen pflegt, noch gar nichts. Wir haben vielmehr mit einem Jahresbudget des Reichs nach dem Kriege von mindestens 10 Milliarden Mark zu rechnen, gegen knapp 3 Milliarden vor dem Kriege. Etwa die Hälfte dieser Summe wurde vor dem Kriege durch die Zolleinnahmen gedeckt. Die Tatsache, daß die jährlichen Reichsausgaben beim Kriegsschlusse verdrei- oder vielleicht gar vervierfacht worden sind, muß neben darüber belehren können, daß die Deckung auf dem alten Wege der indirekten Steuern nicht zu erreichen ist.

Aber auch die alte sozialistische Forderung der direkten Steuern kann die notwendigen Erträge nicht herbeischaffen. Die direkten Steuern sind von den Einnahmen abhängig. Vor dem Kriege wurde das deutsche Volkseinkommen auf 40 Milliarden jährlich errechnet, wovon rund 30 Milliarden wieder verausgabt und rund 10 Milliarden als Vermögenszuwachs gebucht wurden. Diese Ziffern, die Dr. Karl Helfferich errechnet hat, sind zwar nicht unumstritten, aber selbst wenn die günstigeren Ergebnisse der Berechnungen seines Kritikers Steinmann-Bucher richtiger sein würden, kämen wir immer noch nicht höher als auf rund 14 Milliarden jährlichen Vermögenszuwachses im Deutschen Reiche. Wohlgerne, das war in den letzten letzten Jahren vor dem Kriege!

Nach dem Kriege werden wahrscheinlich viele Jahre vergehen, bevor der alte Stand wieder erreicht wird. Denn während des Kriegs ist zwar eine Verchiebung im Besitze des Vermögens eingetreten, neues Volkseinkommen konnte aber nicht entstehen. Die Produktion von Granaten, mit der sich die europäischen Völker seit bald drei Jahren beschäftigen, verzehrt wohl die Volkskräfte, aber sie schafft kein neues Volkseinkommen. Hunderttausende der besten produktiven Kräfte der Völker sind auf den Schlachtfeldern geblieben, davon sind alle kriegführenden Länder betroffen. Der Frost, das es den abern nicht besser ergeht als uns selbst, ist jedoch gering. Jedenfalls müssen wir in erster Linie die Verringerung der eigenen Volkskraft in Ansatz bringen, was gleichbedeutend ist mit einer Verringerung der Produktionskraft. Diese allein aber vermag neue Werte, also neuen Vermögenszuwachs, zu schaffen. Der jährliche Vermögenszuwachs im Reiche wird sich durch den Krieg mindestens um die Summe verringern, die der verminderten Produktivkraft entspricht. Dazu kommen aber noch andre Faktoren von gleicher Wirkung. Der Krieg hat nicht nur Produktivkräfte zerstört, die schließlich im Laufe eines Jahrzehntes wieder ersetzt werden können, er hat vielmehr auch Vermögenswerte verschlungen, die erst in langjähriger Arbeit wieder ersetzen können. Drei Jahre Kriegsproduktion! In den drei Wörtern liegt der ganze Inhalt der verwerflichsten Wirkungen des Weltkriegs, die ihren vollen rechnerischen Ausdruck erst finden können, wenn wir herangezogen werden, die verbrauchten Vorräte wieder zu ergänzen.

Es ist wichtig, sich über diese Dinge klar zu sein, wenn man sich mit der Frage der Abtragung der Kriegslasten beschäftigen will. Denn sie zeigen offenbar, daß die bisherigen Steuerhysteme allein nicht ausreichen, die Kriegskosten zu decken. Neben den bereits genannten Lasten des Reichs stehen auch solche der Einzelstaaten und der Gemeinden. Die Steuerfrage wird also stark angezogen werden müssen, ohne daß sie die Deckung der Gesamtanforderungen zu bringen vermöchte.

II.

Von diesem Ausgangspunkte kann man nur zu dem Ergebnisse kommen, daß die Einziehung des künftigen Vermögenszuwachses und eine zweckmäßigere Organisation der deutschen Volkswirtschaft notwendigkeiten darstellen, die nicht zu umgehen sind. Die volle Einziehung des Vermögenszuwachses ist aber nur möglich durch Vergeßenschaft der produktiven Arbeit, die allein neue Werte schafft. Also Gemeinde-, Staats- und Reichsmonopole in den wichtigeren Produktions-

zweigen. Wo aber die Voraussetzungen für solche Monopole noch fehlen, wird die Zwangsorganisation der Industrie als Übergangsstadium gute Dienste leisten müssen. Denn eine solche Zwangsorganisation vermag die Anarchie in Produktion und Verteilung auszuscheiden und beides zweckmäßig zu regulieren, was eine zwecklose Verabgabung von Arbeitskraft verbietet und dadurch große volkswirtschaftliche Ersparnisse erzielt. Und sie vermag vor allem, die industriellen Gewinne unter gesellschaftliche Kontrolle zu stellen, was wiederum die Einziehung eines Teils dieser Gewinne zur Folge haben muß.

Von sich radikal gebärdender sozialistischer Seite ist bereits kurzherab das Anathema über diese Monopolforderungen gesprochen worden. Kaufsch und seine vulgärmarxistischen Zünger haben sich diese Arbeit so leicht wie möglich gemacht. Einige Redensarten von den Bedrängnissen der Arbeiter, die durch die Monopole zu befürchten sind, genügen diesen Kreisen zur Ablehnung des ganzen Gedankens. Als ob die Arbeiter nicht auch so bedrängt werden, und als ob die Bedrängnisse der Kriegskostenbedeckung von der Arbeiterklasse überhaupt fernzuhalten wären! Wichtig ist vielmehr, daß die Monopolwirtschaft unter Leitung des Reiches für die Arbeiterklasse die am wenigsten drückende wirtschaftspolitische Regelung dieser Fragen zu werden vermag.

Man soll sich über eins nicht täuschen: Die Monopolwirtschaft ist seit zwei Jahrzehnten in Deutschland auf dem Marsche! In den sozialistischen Kreisen hat man zwar die Diskussion dieser Frage sich insofern leicht gemacht, als man den Monopolbegriff mit dem Staate verband und auf diesem Wege lediglich die Verstaatlichungspäne, die von Zeit zu Zeit aktuell wurden, diskutierte; meistens im absehbenden Sinne. Von dem „prinzipiellen“ Standpunkt ausgehend, daß man „diesem“ Staate keine Mittel in die Hand geben dürfe oder wolle, lehnten Liebknecht usw. in Deutschland und Guesde usw. in Frankreich selbst die Verstaatlichung der Eisenbahnen ab. August Bebel freilich, dem niemand wohl Antreue gegen den Sozialismus vorwerfen wird, hielt die Zentralisation für das Gebotene und er erklärte zu der Frage der Reichseisenbahnen einen Feind als angenehmer denn zweiundzwanzig!

Während wir aber die verschiedenen Verstaatlichungsprobleme berieten, ging das Privatkapital an die Lösung der Monopolfragen heran. Die Kartellierung der Industrie wurde mit Sturmstürmen betrieben, gewiß nicht ohne Rückschlüsse hier und da, aber doch immer mit schließlichem Enderfolg. Aus den losen Konventionen, die sich mit einer primitiven Regelung der Lieferungsbedingungen begnügten, wurden feste Organisationen, die sich mit der Aufteilung der Absatzgebiete, der Festlegung von Mindestpreisen usw. erfolgreich beschäftigten, und schließlich kamen die großen Syndikate, die die ganze Warenverteilung in die Hand nahmen, den Verkauf organisierten, die Anteile der Mitglieder an der Lieferung quotierten und sich so zwischen dem Produzenten und dem Abnehmer zum unentbehrlichen Vermittlungsglied machten. Muttergöttlich wurde diese Organisation im Steinhohlenbergbau, wo die Kohlenhändler und Konventionen zu einer immer größeren wirtschaftlichen Machtposition gelangten. Das rheinisch-westfälische Kohlen Syndikat hat durch seine Verkaufszentrale die ganze Kohlenverteilung seiner Mitglieder in der Hand, so daß die angelegenen Zeichen mit der „Kundschaft“ gar keine Verbindung haben. Das Syndikat fest die Verkaufspreise fest und es bestimmt auch die Nicht- bzw. Verrechnungspreise für ihre Mitglieder, die in ihrer Produktion vom Syndikat vollständig abhängig sind. Die Selbstständigkeit des Einzelunternehmens beschränkt sich lediglich auf den Bereich des Betriebes, nicht auf seine Beziehungen zu der Außenwelt.

Gegen diese Monopolbildungen auf privatwirtschaftlicher Grundlage sind wir machtlos. Keine noch so schöne Parlamentsrede kann an der Entstehung dieser Monopole etwas ändern, deren Grundlage der freie Vertrag ist. Und ihre Geschäftspraxis entzieht sich der Kontrolle der Parlamente, da sie lediglich von den geltenden Gesetzen abhängig ist, mit denen in Konflikt zu kommen die Syndikate sich sehr wohl zu hüten wissen. Ihre rechtliche Unterlage ist der Privatvertrag. Auch der Versuch, ihn unter den § 152 der Gewerbeordnung zu bringen, um dadurch das Mißtrauensrecht des Einzelmitgliedes zu begründen, ist mißlungen, nachdem das Reichsgericht in zwei Entscheidungen festgesetzt hat, daß es sich nicht um Organisationen zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen handelt. Parlamentarisch ist diesen volkswirtschaftlichen Organisationen nur beizukommen, indem man sie entweder verstaatlicht, also Reichs- oder Staatsmonopole aus ihnen macht, oder sie auf privatwirtschaftlicher Grundlage beläßt, sie aber unter öffentliche Kontrolle stellt.

Das letztere muß aber, wie die Dinge liegen, zur zwangsweisen Organisation der handzierten Industrien führen. Denn nur dann bekommt die öffentliche Kontrolle Sinn und Zweck, und nur dann wird sie überhaupt ermöglicht. Wollte man sich auf bloße Revisionen der Syndikatspraxis beschränken, also nur gewisse einengende Bestimmungen treffen, dann bliebe der Industrie der Ausweg offen, nur die Zweige ihrer Tätigkeit offen zu handzieren, die sie der Kontrolle nicht entziehen will. Daneben können privatvertragliche Konventionen nach Belieben laufen, die sich jeder Kontrolle zu entziehen vermögen. Je größer die Macht des Finanzkapitals in der Industrie wird, je mehr wird eine solche Praxis erleichtert. Nirgends sind mehr einengende Bestimmungen vorhanden als in Amerika, aber nirgends ist die Verstruktur der Industrie weiter vorgeschritten als dort. Es ist ganz klar: Entweder man schließt den Privatvertrag aus, was die Zwangsorganisation der Industrie bedeutet, oder man muß die Hand davon lassen, weil alles andre unnützes Stück-

werk wäre. Für das eine oder andre System muß die Entscheidung fallen.

Es fragt sich aber auch, wofür müssen sich die Arbeiter, voran ihre gewerkschaftlichen Organisationen, entscheiden? Niemand ist sich darüber im Zweifel, daß die Kartellierung der Industrie eine Stärkung der Unternehmermacht gegenüber den Arbeiterorganisationen darstellt. Das Kartellmonopol braucht nicht direkt sich mit der Arbeiterfrage zu beschäftigen, kann diese vielmehr der eigentlichen Arbeiterorganisation überlassen, was in der Regel geschieht.

Und trotzdem wird der Einfluß des Kartellmonopols auf diese Frage immer ein überstark sein, weil seine Tätigkeit gerade auf den Gebieten liegt, die letzten Endes auch für die Lohn- und Arbeitsbedingungen der einzelnen Betriebe entscheidend sind. Die kartellistische erfolgende Festsetzung der Warenpreise bestimmt im Endergebnis auch den Arbeitslohn, den die Arbeiter zu erzielen in der Lage sein werden. Bei Arbeitskämpfen tritt ja die Macht des Kartells noch deutlicher hervor, die um so größer ist, je strenger es organisiert ist und je weiter die Kartellaufgaben gesteckt sind. Es kann den bestreikten Betrieb schädlos halten durch Entschädigung für die Minderlieferung während des Streiks, die aber keine Minderlieferung im Rahmen des Kartells zu bedeuten braucht, weil dieses andere Betriebe für die Lieferung heranzieht. Die Ausschaltung der freien Konkurrenz der Unternehmer durch das Kartell fängt eben einen wichtigen Teil der Streikwirkung auf den einzelnen Betrieb auf.

Aber diese Dinge sind wir uns durchaus im klaren. Aber können wir sie verhindern? Nein! Wohl aber können wir durch emsigen Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation auch die Macht der Kartelle paralysieren, sie durch große Kämpfe zur Anerkennung der Gewerkschaften zwingen. Aber verhindern können wir die Entwicklung der Kartelle nicht, die ebensosehr ein Produkt der volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten sind wie unsre Gewerkschaften. Nach dem Kriege werden die Kartelle auch ohne gesetzliche Förderung sich schneller entwickeln als zuvor, weil die Macht des Großkapitals überhaupt durch den Krieg ungemein gesteigert wurde. Die Proletarisierung des gewerblichen Mittelstandes durch den Krieg ist eine Tatsache, an der nicht zu rütteln ist. Wohl mögen nicht alle Gewerbe in gleichem Maße davon betroffen worden sein. Aber was will das belagen, wenn nach dem Kriege mancher großstädtische Grünkrämeler oder Barbierladen seine Pforten wieder eröffnet, für das gewerbliche Leben der Nation hat das gar keine Bedeutung. Hier ist die Konzentration des Kapitals maßgebend, die zunehmende Bedeutung der Maschinenarbeit und das damit verbundene Übergewicht des industriellen Großbetriebs. Zweifel über die diesbezüglichen Kriegswirkungen können nicht bestehen.

III.

In dieser Situation gedeiht aber auch die gewerbliche Kartellierung am besten. Wird das gesetzliche Zwangsorganisationsystem abgelehnt, so gereicht das lediglich dem Großkapital zum Vorteil, das dann den Konzentrationsprozeß ohne öffentliche Kontrolle selbst durchführen wird. Daneben werden wir das eine oder andre Reichs- oder Staatsmonopol vielleicht bekommen, das auch gegen unsern Willen durchgeführt wird. Daß die Politik der Arbeiterklasse durch eine Politik der Negation auf diesem Gebiete gefährdet werden könnte, erscheint nicht gerade glaubhaft.

Das Unternehmertum erweist sich auch hier als vorausschauend und auf seine Interessen klug bedacht. Die Unternehmer sind, wie das in der Natur der Sache liegt, Gegner des staatlichen Eingriffs in ihre Rechte. Sie wollen „Herren im Hause“ sein, nicht nur gegenüber den Arbeitern, sondern mehr noch gegenüber der staatlichen Bürokratie. Aber ihre klügsten Führer haben längst erkannt, daß die finanzielle Lage im Reiche keine andre Wahl läßt als den Eingriff in das gewerbliche Leben. Auch die ganze volkswirtschaftliche Situation Deutschlands erheischt eine neue, konsequent durchgeführte Organisation. Mit klarem Blicke haben die maßgebenden Führer der deutschen Industrie diese Verhältnisse erkannt und sind nun bemüht, die Dinge durch positive Mitarbeit so zu gestalten, wie es den privatwirtschaftlichen Interessen am zweckmäßigsten erscheint. Diese Tätigkeit entzieht sich im wesentlichen der Öffentlichkeit, und soweit wir darüber unterrichtet sind, müssen wir unter den obwaltenden Verhältnissen von der öffentlichen Erörterung absehen. Aber wir können darauf hinweisen, daß einer der einflußreichsten Führer des Zentralverbandes deutscher Industrieller, Steinmann-Bucher, in seinem Werk über das deutsche Volkswirtschaft im Kriege die industriellen Monopole als einzigen Ausweg fordert, sowohl um die Finanzierung des Reiches zu ermöglichen, als um billigere Warenpreise schnellstens herbeizuführen.

Für die Arbeiterfrage ergibt sich aus der Situation die Notwendigkeit, ihrerseits sich auf den Boden der positiven Mitarbeit zu stellen, um ihre Interessen gebührend wahrnehmen zu können. Aus interessiert freilich weniger die Aufrechterhaltung des privatwirtschaftlichen Profitensystems, wir müssen vielmehr nach Möglichkeit die Vergesellschaftung wichtiger Zweige der gewerblichen Produktion und Distribution durch Reichs- und Staatsmonopole zu fördern suchen. Wo diese noch nicht erreichbar ist, liegt es aber auch in unserm Interesse, die privatwirtschaftlichen Monopole unter öffentliche Kontrolle zu bekommen und ihre Verwaltung so gestaltet zu sehen, daß die Monopolisierung nicht ausschließlich die Unternehmermacht stärkt. Vielmehr müssen die Arbeiter eine Demokratisierung der Monopolverwaltungen auf gesetzlichem Wege erstreben; sie müssen die Gewähr haben, daß das Arbeiterrecht und der Arbeiterlohn nicht geschmälert, sondern gefördert werden,

und daß ihr Koalitionsrecht unter gesetzlichen Schutz gestellt wird. Bei dem frei sich entwickelnden Privatmonopol lassen sich diese Forderungen kaum durchsetzen; bei der gesetzlichen Zwangsorganisation aber ist durch eine aktive Politik manches durchzusetzen, das sonst schwer erreichbar erscheint. W. J.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Buer i. W. Da die „Buerische Zeitung“ den Zeilenpreis für amtliche Bekanntmachungen von 5 auf 7 Pf. erhöht bekam (zum Teil werden Anzeigen dieser Art mit dem gewöhnlichen Preise von 15 Pf. berechnet) und die Druckerei dieses Blattes für städtische Arbeiten 25 Proz. Zuschlag erhielt, werden auch den Höherrentenlohn die Steuerungsulagen nach den Richtlinien gewährt.

A. G. Kattowik. (Vierteljahrsbericht.) Die Mitgliederversammlung am 29. Oktober war trotz der wichtigen Tagesordnung von den örtlichen Kollegen schwach besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des auf dem Felde der Ehre gefallenen Kollegen Karl Hämäl in der üblichen Weise geehrt. Neuaufgenommen wurden zwei Kollegen. Der Kassenbericht für das dritte Vierteljahr wurde überichtlich vom Kassierer wiedergegeben und ihm, nach Erstattung des Revisionsberichts, Entlastung erteilt. Zum nächsten Punkte der Tagesordnung erhielt unser Gauvorsteher Fiedler zu seinem Vortrage: „Das Buchdruckgewerbe im dritten Kriegsjahr“, das Wort. Mit keinem seit burgharbesten, zeitgemäßen Referate wußte Kollege Fiedler die leider so wenig erschienenen Kollegen zu fesseln. Wohlverdienter Beifall belohnte seine vorzüglichen Ausführungen. Die Steuerungsulagen wurden eingehend besprochen und deren Anzulänglichkeit besonders hervorgehoben. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Gebillensinteressen in der Steuerungsulagenangelegenheit nicht genügend berücksichtigt worden sind. Nach längerer Debatte wurde der Beschluß gefaßt, gemeinsam mit dem Bezirke Beuthen ein Schreiben an die Prinzipalität zu richten, in dem wir eruchten, auf die bisherigen Steuerungsulagen eine Erhöhung von 75 Proz. einzutreten zu lassen und nicht nur, der Lokalauslässe entsprechend, eine solche von 25 Proz. Dem Schreiben wurde beigelegt, daß wir uns im Ablehnungsfalle gezwungen sehen, die Interessen an dem Gewerbe zurückzustellen, um in der oberstehtlichen Munitions- und Kriegsindustrie lobnendere Beschäftigung zu suchen. Die Höherrentenlohn, wie Maschinenleger, Maschinenmeister usw., die bisher mit Zulagen wenig oder gar nicht bedacht wurden, sollten ebenfalls mit einbezogen und nicht übergangen werden. Als Bezirksvorsitzender wurde Kollege A. Mai per Akklamation gewählt; es soll zur Generalversammlung noch eine Urabstimmung im Bezirke stattfinden. Liebesgaben sollen nur die ledigen, selbigen Kollegen erhalten, da die Familien der verheirateten Kriegsteilnehmer schon im Genus einer monatlichen Unterstützung sind. Die Weihnachtsgabe der Weisen dagegen sollte auf 10 Mk. belassen werden und insofern eine Änderung erfahren, daß die Kinder der im Felde gefallenen Kollegen ebenfalls berücksichtigt werden. Mit einigen internen Angelegenheiten schloß die sehr anregend verlaufene Versammlung. — Die im November mit den Mitgliedern des Oufenbergbundes tagende allgemeine Versammlung beschäftigte sich wiederum mit den Steuerungsulagen, dem einzigen Punkte der Tagesordnung. Es konnten bereits einige unsern Wünschen entsprechende Resultate vom Bezirke Kattowik bekanntgegeben werden. Eine Erhöhung der uns zuteilenden Steuerungsulage erachteten nachstehende Firmen als notwendig und bewilligten: Gebr. Böhm 75 Proz. wie gefordert, „Kurier“ nachträglich 1 Mk. (im ganzen jetzt 35 Mk.), Wochenlohn und 7 Mk. Steuerungsulage wöchentlich; zu Weihnachten wurde jeder Kollege außerdem noch mit einem Geschenke in Höhe von 10 bzw. 20 Mk. bedacht, Stempelfabrik Mann Lohnerhöhung von 38 auf 45 Mk., Heril und Neumann in Kattowik, Vater in Rosdgin-Schoppnitz 2 Mk. wöchentlich. Bei Abfassung des Berichts waren die Resultate der noch ausstehenden Firmen ebenfalls bekannt. Auch diese bewilligten eine unsern Wünschen entsprechende Zulage: Firma G. Siwinna 75 Proz. wie gefordert, Röle in Myslowitz 3 Mk. wöchentlich, Krummer in Pleß 2 Mk. wöchentlich. Die Kollegen in Ratibor erhielten nur die festgesetzten Richtlinien, weil in einzelnen Druckereien schon vorher wöchentlich kleinere Steuerungsulagen gewährt wurden, bei Rüdinger bereits seit Ausbruch des Kriegs. Soweit hier bekannt, wurde den Kollegen im Bezirke Beuthen in betreff freiwillige Erhöhung der Steuerungsulage günstiger Bescheid zuteil. — Aber die im Dezember einberufenen, statutenmäßige Mitgliederversammlung, welche nur von 18 Kollegen (ein Viertel der Mitgliederzahl) besucht war, kann wegen der programmatischen Tagesordnung nichts Wesentliches berichtet werden. Der Familie eines im September 1914 in russische Gefangenschaft geratenen Kollegen wurde als Weihnachtsgabe der Betrag von 5 Mk. nachbewilligt.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde lebenden Mitgliedern unserer Organisation erhielten das Eiserne Kreuz: Georg Koch (Aulendorf), Otto Krüger (Luzburg), Richard Graue und Schlenkhoff (Bochum), Otto Diebe (Bordesholm), Adolf Westmeier (Bottrop), Paul Erdbach (Burg b. M.), Ludwig Mohr und

August Petri (Sieben), Otto Bärwald, Walter Hennig und Wilhelm Schmidt (Kalle a. S.), Heinrich Blenk (Kalterslautern), Gerhard Kießlich und Gustav Schröder (Köln), Karl Kerstke (Ransberg a. M.), Erwin Pröger und H. Widensee (Leipzig), J. Weiland (München) und H. Segenhöfer (Münster). Damit haben bis jetzt 2763 Verbandskollegen diese missfällige Auszeichnung erhalten.

Nachahmensewerte Beispiele zur Erleichterung des Durchfallens. Sieben zum Meer eingezogenen Gehilfen aus ihrem Personale hat die Geschäftsleitung vom „Volkstfreund“ in 7 Wochen eine Weihnachtsgabe von je 30 Mk. zukommen lassen.

Buchdrucker im Gerichtsdienst. In Buer i. W. wurde für das Jahr 1917 wiederum Kollege Franz Denker als Schöffe ausgelost.

Bibelausstellung in Leipzig. Das Deutsche Buchgewerbemuseum will zur Vierhundertjahrfeier der Reformation eine große Bibelausstellung veranstalten. Die Lutherbibel soll mit den Bibeln in allen anderen Sprachen gezeigt werden. Das Buchgewerbemuseum besitzt eine zweivertigzellige Bibel Otfenbergs sowie eine Anzahl nächstfolgender Bibelübersetzungen. Für Unterfertigung dieses Vorhabens ist die Museumsleitung dankbar.

Anzeigenpreiserrhöhung. Vom 1. Januar an hat die „Buerische Zeitung“ die Inserentengebühren um 10 Proz. erhöht.

Nichtveröffentlichung der Vorkerleiften. Die zu heillosen Zuständen führende neue Sparpraxis im Verkehrsweisen, die vom grünen Tisch aus mit einem besseren wackeligen Eifer betrieben wird — unsere nacharbeitenden Berliner Kollegen haben als hauptsächlichste Maßnahme entschieden dagegen Stellung genommen —, scheint in Zeitungsverlegerkreisen angefeindet zu haben. Der Verein der mittelschleichen Zeitungsverleger hat in seiner letzten Versammlung bedauert, daß die Berliner Blätter die Beachtung ihrer Leser durch Nichtveröffentlichung der Vorkerleiften nicht mitmachen wollen. Die Saltung der Breslauer Zeitungen, die radikal damit vorgegangen sind, wurde dagegen gelobt. Der Hauptvorstand soll ersucht werden, den Reichshändler zu einer Verordnung zu veranlassen, daß mit Rücksicht auf die Einschränkung des Druckpapierverbrauchs und in Anbetracht der hohen Papierpreise die vollständige Veröffentlichung der Vorkerleiften nicht mehr statthaft sein solle, die der Gewinne von 500 Mk. aufwärts könnte aber zugelassen werden. In Nr. 120 v. J. gaben wir Kenntnis, daß die sämtlichen Zeitungsverleger nach einem in seinen Urteilen näher geschilderten geschlossenen Vorgehen gegen die Vorkerleiftdirektion die freie Lieferung der Matern oder Platten von den Gewinnlüssen erreicht hatten, so daß der vollen Veröffentlichung wie früher nicht eigentlich im Wege stand. Jetzt sind wir der Meinung, daß Rücksicht der Zeitungsverleger auf das Publikum sie davon abhalten sollte, mit einer Geißelbarkeit zu brechen, der auch die gegenwärtigen Kammervorfälle, Papierverbrauchsverordnungen und Papierpreise nicht entgegenstehen. Der Reichshändler wird sich bedanken, in so kleinlicher Weise den Zeitungslesern Veröffentlichungen zu entziehen oder zu beschränken, die von ihnen schwerer vermisst werden würden als mancher tatsächliche Ballast in der Tagespresse.

Neue Winkelsäge der Druckpapierfabriken. Im „Zeitungsverlag“ vom 12. Januar wird auf ein von dem Verbands deutscher Druckpapierfabriken die Zeitungs-herausgeber verändertes Rundschreiben aufmerksam gemacht, worin in sehr vorläufiger Weise zum Ausdruck kommt, der Bedarf an Zeitungspapier solle gleich für das ganze Jahr 1917 in Auftrag gegeben werden. Eine einzelne Fabrik lieferte dazu noch eine Ergänzung, indem sie in einem bestimmten Fall erklärte, die ohne Abschluß mit ihr verkehrenden Kunden könnten nur mit den etwa zur Verfügung stehenden Restquanten versehen werden. Der „Zeitungsverlag“ wendet sich entschieden gegen diese Veruche: Das ganze im Deutschen Reich produzierte Zeitungspapier sei in öffentlich-rechtliche Bewirtschaftung genommen. Wenn die Produktionsmenge in einem Abschlußzeitraume zurückgehen sollte, würde im gleichen Augenblick eine neue Kontingenterung eintreten. Den übrigen Zeitungen würde dann so viel Papier entzogen werden, daß alle ihren Bedarf decken könnten. Die Kriegswirtschaftsstelle könnte auch auf Grund der ihr zuzuführenden Befugnisse die vorhandenen Läger soweit enteignen, bis alle Lieferungen sichergestellt wären. Der Verein Deutscher Zeitungsverleger könne wie schon früher nur empfehlen, höchstens auf ein Vierteljahr abzuschließen. Diese entscheidende Stellungnahme der Zeitungsverlegerorganisation gegen neue, mehr verdeckte bleibende Bereicherungsabsichten der Druckpapierfabrikanen ist sehr erfreulich, aber auch notwendig.

Verurteilung wegen Kriegswuchers im Papierhandel. Bei der Papierhandlung von Adolf Freund (Inhaber Richard Haubecker) in Frankfurt a. M. fragte ein Wäschereibesitzer wegen einer Sorte Packpapier an. Es wurden 90 Mk. für den Doppelfenster dafür verlangt. Da der Besizer dieses Papier bis dahin für 50 Mk. erhalten hatte, so entnahm er nur einen Viertelzentner, für den er 18,78 Mk. zu zahlen hatte; für den Doppelfenster hätte sich somit der Preis gar auf 150 Mk. gestellt. Die Sache kam zur Anzeige und zur Verhandlung vor dem Schöffengerichte. Der Angeklagte und ein Sachverständiger stellten hier die Behauptung auf, es sei im Papierhandel üblich, immer mehr Prozente draufzuschlagen, je kleiner das gekaufte Quantum ist. Das Gericht stellte fest, daß im September 1915 der Einkaufspreis für dieses Packpapier nur 27 Mk. betragen hat. Bei einem Preise von 90 Mk. bedeutete das einen Aufschlag von 250 Proz., bei 150 Mk. von 455 Proz. Das Gericht ließ daher den

Einwand der veränderten Marktlage und erhöhter Spesen nicht gelten und verurteilt den Angeklagten dreifachen Verlust, den Ausfall an Miete, den er als Hausbesitzer während des Kriegs durch Ermäßigung der Mieten erleidet, auf die Geschäftsspesen anzurechnen, erst recht. Die Ansicht des Angeklagten wie des Sachverständigen, Papier sei kein Artikel für den täglichen Bedarf, wurde als durchaus irrtümlich bezeichnet. Das Gericht gelangte vielmehr zur Feststellung eines übermäßigen Gewinnes und verurteilte den Angeklagten zu 2000 Mk. Geldstrafe. Diese Gerichtsverhandlung ist auch durch die Behauptungen des Sachverständigen über die im Papierhandel üblichen Geschäftsspesenheiten sehr bezeichnend. Wie viele Hausbesitzer mag es wohl noch geben? Es wäre zu wünschen, daß alle von diesem Schlag einen solchen gerichtlichen Denksatz erhielten.

Veränderte Stellungnahme zum Arbeiterturnerbund. Der württembergische Kultusminister hatte im Sommer auf Drängen der sozialdemokratischen Landtagsfraktion eine Nachprüfung seines Standpunktes gegenüber dem Arbeiterturnerbund in Aussicht gestellt. Bisher war deren Verlangen, aus den für die Jugendpflege bereitgestellten Stahnhallen auch die Arbeiterturnvereine zu unterstücken, auf entschiedenen Widerstand gestoßen. Den Schülern war durch die Oberbehörden und den Jugendbünden durch polizeiliches Verbot der Beitritt zum Arbeiterturnerbund verboten. Jetzt sind nun diese Verbote aufgehoben und dem Bund ist ein Staatsbeitrag von 500 Mk. bewilligt worden. Der Minister knüpfte daran die Erwartung, daß die dem Turnerbund angehörenden Vereine keine parteipolitische Tätigkeit entfalten. Der Arbeiterturnerbund wie die Gewerkschaften sollten schon oft zu politischen Vereinen gesammelt werden, weil sie gemäß ihrer Zusammenfassung von selbst auf den Standpunkt einer gesunden Arbeiterpolitik gebracht werden. Parteipolitik ist etwas anderes. Der Arbeiterturnerbund hat deshalb mit gutem Rechte zu den ihm gewordenen behördlichen Verfolgungen immer erklärt, er sei kein politischer Verein. Wenn die Turnvereine anderer Richtung zur Durchführung ihrer Zwecke aus öffentlichen Mitteln Gelder erhalten, so haben die Arbeiterturnvereine aus Gründen der Gleichberechtigung ebenfalls Anspruch darauf. Die ist nun in Württemberg erreicht worden. Möge das endlich auch in den Bundesstaaten eintreten, wo die hohe Obrigkeit die vorangeführten Begriffe noch nicht aufgegeben hat.

Die Magdeburger Probe aufs Exempel. Zwischen Sabberkellerei und Druck voriger Nummer kam die Nachricht, der Streik von weiblichen Erbschaften bei der elektrischen Straßenbahn wäre beendet, und zwar durch Nachgeben der im Jahre 1916 einen glänzenden Geschäftsabschluss erzielten Direktion. Der den Schloßern der Betriebswerkstätte zugemutete Ausreißerdienst wurde einmütig abgelehnt, so daß kein anderer Weg übrig blieb, als — zum ersten Male! — mit der Gewerkschaftsorganisation zu verhandeln, der zwar bis jetzt nur der kleinere Teil angehört, in der aber alle 500 Schaffnerinnen ihre Interessenvertretung erblicken. Achtstündige Arbeitszeit und 40 Pf. Stundenlohn nebst Befreiung der Härten in der Dienstverteilung sind die erreichten Zugeständnisse. Sehr beachtlich ist die laute Sympathie des Publikums mit den gegen kapitalistische Ausbeutung sich aufwerfenden weiblichen Straßenbahnerinnen und die — mit Ausnahme der von Großindustriellen subventionierten „Lageszeitung“ — unverhohlene Stellungnahme der Magdeburger Presse gegen die Direktion. Die „Magdeburgische Zeitung“ wandte sich sogar in längeren Ausführungen dem Vorgange zu, zum Schluß erklärend: „Die Magdeburger Straßenbahndirektion konnte wohl über eine Verlängerung des Schaffnerinnenendienstes von acht auf neun Stunden verhandeln, sie konnte Freiwilligkeit dafür werden —, daß sie ihn „anordnete“, war ein schwerwiegender Fehler. Sie ging damit über das Zulässige hinaus, sie verletzte zuerst den Vertrag; und der Streik war die Antwort. Sie hätte ihn vermeiden können und vermeiden müssen. Die Stadtverwaltung als der andere Vertragsteil wird dafür Sorge zu fragen haben, daß ähnliche peinliche Zwischenfälle für die Folge unmöglich werden.“ Man kann mit diesem ersten Beweise, daß der weibliche Erbsatz für männliche Arbeitskräfte sich ungehöriger Zumutungen zu erwehren gewillt ist, wohl aufrieden sein. Da die Magdeburger Straßenbahndirektion das Unternehmerrisiko wohl nicht allein überspannen wird, so darf in ähnlichen Fällen eben so entschiedene Abwehr von Seiten der Arbeiterinnen erhofft werden.

Literarisches

„Städtischer Nachweis der Papierpreise.“ Herausgegeben von Paul Striffler, Bad Homburg bei Frankfurt a. M. Der Papierwucher, die ihn begleitenden Mißstände beim Einkauf und Verbrauch des Papiers und dann die behördlichen Maßnahmen zur Minderung dieser „Not“ waren namentlich in mittleren und kleineren Druckereibetrieben von besonderer Wirkung. Wo früher Wirrwarr im Papierlager, mußte jetzt Ordnung herrschen, dank der Meldepflicht. Da wird sich mancher ein Papierbuch angelegt und nachgeholt haben, was schon längst ein ordnungsbehafteter Druckereileiter hätte tun sollen. Aus diesen Ermüdungen heraus und durch die großen Papierpreisschwankungen noch mehr bedingt, ist jedenfalls auch der Herausgeber des uns vorliegenden Papierbuchs auf die Ausarbeitung dieses Hilfsmittels gekommen. Das Buch ist mehr als ein städtischer Nachweis der Papierpreise; es ist ein nach gangbaren Papierformen registerartig eingestelltes Papiereinkaufsbuch, das auch die Veränderung der Preise und Notizen über Lagerung und Verwendung zuläßt. Es

ist ein Buch der Praxis und bietet somit reiche Verwendungsmöglichkeit für Prinzipale, Betriebsleiter und Fabrikanten. Das in Leinen gebundene, 12,5 x 21 cm in Querformat liegende Buch hat drei Teile. Der erste umfaßt die Schreib-, Post- und Briefpapiere, dann die Werbendruckpapiere und farbige Prospekt- sowie Umschlagpapiere, der zweite Teil die verschiedenen Kartons, Briefhüllen und Karten für Familienbroschüren, der dritte Teil läßt die Eintragungen für bedruckte Lagerarbeiten zu. Die tabellarische Einteilung ist übersichtlich und klar. Bei einem Neudrucke wäre besonders für die Papiere zum Werk- und Zeitschriftendruck die Gewichtszugehörigkeit von Nutzen, um die Verbrauchsmeldung an die Kreiswirtschaftsstelle leichter zu gestalten. Der Bezug des Strifflerschen Papierbuchs ist jedenfalls zu empfehlen. Bei Einzahlung von 3 Mk. auf Postcheckkonto Nr. 3000 Frankfurt a. M. wird es postgebührenfrei zugestellt.

„Der Sozialist an der Front.“ Herausgegeben von Gustav Krüger, Arbeitersekretär in Magdeburg. Verlag von Mannich & Co. in Magdeburg. 118 Seiten. Preis 1 Mk. Erlebnisberichte, Schilderungen und Stimmungen vom Ausmarsch bis zur Rückkehr als Verdumelter sind es, die unser Verbandsmitglied in seiner Sammlung von Briefen nach der Heimat dem Leser darbietet. In schlichter, aber außerordentlich anschaulicher Form verliedt es Verfasser, alles das zum Ausdruck zu bringen, was sich dem erfahrenen, denkenden Arbeiter als Frontsoldat in dem Chaos der mannigfaltig wechselnden Ereignisse des Kriegs aufdrängt. Bei aller Furchtbarkeit des Erlebten ist dem Briefschreiber das Interesse für vom Kriege fernliegende Dinge nicht verlorengegangen, und einzelne seiner Schilderungen verateten ein tiefes Innenleben. Er empfindet den Krieg wie Millionen andere als ein unerhebliches Unglück, erkennt aber trotzdem die Notwendigkeit, für des Vaterlandes Schutz und Schirm einzutreten, im vollen Umfang an. Ein Satz aus dem letzten Briefe mag zeigen, wie der Sozialist über sein Vaterland denkt: „D, wie haben wir dich entbehrt, mein Vaterland, und wie hat die Trennung uns erst offenbart, wie lieb wir dich haben und wie fest wir in dir wurzeln!“ Das Buch ist warm zu empfehlen.

Briefkasten.

H. M. in B.: Persönliche Personalnot — häufig bereits sehr groß zu nennen —, Qualitätsmangel und stille Abkühlung, worüber das Echo laut nach dem Marktplatz dringt, sind hier im Dreieckes tätig. Dies hat schon zu so hartem Gegebenen nach dem weiblichen Empfinden geführt, daß auch bei Prinzipalen das Erlaunen darüber sehr war. Es geht meistens nachher auch in beschränkterem Maße. — **H. B. in M.:** Sehr beachtenswerte Anregungen, worüber höheren Orts Vortrag gehalten werden wird. Wenn alles Klagen gegen die Festnot nichts gebolten hat, gegen die Raummot des „Korr.“ muß doch noch ein Anruf gemacht sein. — **H. R. in W.:** Im Grunde der Geschäfts ist überleben worden, den Eingang dankend zu bestätigen. — **M. G. in S.:** Besten Dank für prompte Antwort, traf aber doch erst während des Umbruchs ein, wird also in nächster Nummer mit jenem andern Fall und ähnlichen Sachen gebracht werden. — **G. S. in Hildesberg:** 2,30 Mk. — **E. H. in D.:** Dienstag, den 23. April 1917.

Wir haben uns zu der Mitteilung genötigt, daß in Anzeigen betreffend Arbeitsergütliche die Anführung besonderer Bergleihungen zu unterbleiben hat. Es kann wohl guter Lohn zugesichert und gesagt werden, ob durchgehende Arbeitszeit, Tages- oder Nachtarbeit in Frage kommt und ob die Stellung dauernd ist, weiteres muß jedoch der schriftlichen Verständigung überlassen bleiben. Expedient des „Korr.“

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Aurfürst, Nr. 1191.

Düsseldorf. Im Angabe der Adresse des Druckers Friedrich Börner (Hauptbuchnummer 13347) an Heinrich Schippers, Karllstraße 125, wird hiermit gebeten.

Adressenveränderungen.

Sanderleben. Vorsitzender: J. S. Doose, Dierstraße 32.
Lüdenscheid. Vorsitzender: Hugo Schmitz, Siegesstraße 37.
Duerhaufen (Reinl.). Infolge Reduzierung des Vorstandes sind alle Sendungen an den Kassierer Konrad Beyer, Humboldtstraße 5, zu richten.
Zittau (Ort und Bezirk). Vorsitzender: Gustav Bauer, Kasernenstraße 69 I.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):
Im Gau Hamburg-Altona 1. der Maschinenlehre C. D. Fingert, geb. in Polen 1865, ausgl. in Breslau 1880; 2. der Seher Alfred Riesner, geb. in Hamburg 1892, ausgl. dal., 1910; waren schon Mitglieder. — W. Dreier in Hamburg, Bejenbinderhof 57.
Im Gau Hannover der Seher Hermann Fische, geb. in Halle a. S. 1858, ausgl. dal. 1875; war schon Mitglied. — Emil Frische in Lachem-Hannover, Silberheimer Straße 7 II.
Im Gau Sächsen der Schweizergenosse Oswald Gaworck, geb. in Aulshlitz (S.-S.) 1872, ausgl. in Auerburg (S.-S.) 1890; war noch nicht Mitglied. — C. Fiedler in Breslau I, Kupferstraße 7 II.

Versammlungskalender.

Machen. Bezirksversammlung Sonntag, den 11. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant Klippers in Machen, Rennbahn 2. Anträge bis 4. Februar an den Vorsitzenden.
Bochum. Bezirksversammlung Sonntag, den 25. Februar, nachmittags 2½ Uhr, im Lokal des Herrn Hahnfeldt in Bochum, Hermannstraße. Anträge bis 17. Februar an den Vorsitzenden.
Bonn. Maschinenlehreversammlung Sonntag, den 21. Januar, vormittags 10½ Uhr, im „Düsseldorfer Hof“.
Kalterslautern. Bezirksgeneralversammlung Sonntag, den 4. Februar, vormittags 10 Uhr, Anträge an den Vorsitzenden.
Blauen I. B. Maschinenlehre-Bezirksgeneralversammlung Sonntag, den 21. Januar, nachmittags 3½ Uhr, im Gewerkschaftssaale „Schlittergarten“.
Köln. Generalversammlung heute Sonnabend, den 20. Januar, abends 8 Uhr, im „Pilsbarmont“.
München. Generalversammlung Sonntag, den 21. Januar, nachmittags 3½ Uhr, im „Thüringer Hof“ in Neu-Ulm, Friedensstraße.
Widau. Maschinenlehre-Bezirksgeneralversammlung Sonntag, den 25. Januar, nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Beder“, äußere Leipziger Straße.

Berliner Korrektorenverein

Vorsitzender: **Albrecht Galle**, Reinköln, Mainzer Str. 40. | Stellvertretender Kassensführer: **Gustav Boigt**, N 113, Adiermünder Str. 13.
Sonntag, den 28. Januar, abends 7 Uhr, findet im „Graphischen Vereinshaus“, Allezandrinenstr. 44, die

Ordnentliche Hauptversammlung

Nach Tagesordnung: 1. Neuaufnahmen. 2. Vereinsmitteilungen. 3. Vorstands- und Kassensbericht. (Beschlußfassung über Resoluten.) 4. Bericht des Rechenschaftsausschusses. 5. Beschlußfassung über zwei Vorstandsanträge aus der Dezemberversammlung. 6. Neuwahl des Vorstandes usw. 7. Verschiedenes.
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet. Der Vorstand. [802]

Mehrere tüchtige, militärfreie Werkseher

in angenehme, dauernde Stellung gesucht. Antritt jederzeit. Guter Lohn. [631]
F. C. Saag, Melle (Prov. Hann.).

Lithotypeseher

für gleich oder später gesucht. [814]
Preßverein, G. m. b. H., Freiburg i. Br.

Typographseher

ins Berechnen sowie [721]

Monotypeseher

sucht sofort Spamerische Buchdruckerei, Leipzig.

Tüchtige Maschinenmeister und Schriftseher

für dauernde Stellung gesucht. Aug. Pries, Leipzig, Brüderstraße 59.

Maschinenmeister und Seher

bei gutem Lohn in dauernde Stellung gesucht. [808]
Mehger & Willig, Leipzig, Sobte Straße 1.

Tüchtige Maschinenmeister

für dauernde Stellung gesucht. [703]
Ernst Keils Nachf. (Aug. Scherl), G. m. b. H., Leipzig-Stötterth.

Tüchtige Maschinenmeister

in dauernde Stellung gesucht. Spamerische Buchdruckerei, Leipzig.

Tüchtige Maschinenmeister

für Werks-, Platten-, Illustrations- oder Buntdruck, auch solche für Siegedruck, für dauernde Stellung gesucht. [629]
Hesse & Becker, Leipzig, Eilenburger Straße 4/6.

Einige Maschinenmeister

(tüchtige Illustrationsdrucker) bei guter Bezahlung gesucht. [800]
Kolzinger & Co., Stuttgart.

Nach München

werden in Werks- und Illustrationsdruck tüchtige [738]

Maschinenmeister

in dauernde Stellung für Schnellpresse oder Siegel gesucht. [778]
R. Oldenbourg, München.

Wegen bevorstehender Einberufung bin ich gezwungen, einen

ersten Buchdruckmaschinenmeister

einzustellen, der möglichst mit Universalbogenanleger vertraut ist. Angebote erbeten an
Chr. Donath, Buchdruckerei, Kiel, Al. Kuthberg 8.

Schriftseher

für leichten Akzidenz- und Zeitungsdruck sucht [780]
W. Leuyjohn, Grünberg (Schl.).

Schriftseher

eventuell Schweizerdegen, findet dauernde, angenehme Stellung. [815]
Buchdruckerei Ed. Kreller, Nürnberg, Peter-Wilcher-Straße 21.

Einige Seher

für dauernde Beschäftigung (Fachzeitleitungen) stellt noch ein [797]
Mannische Buchdruckerei, Berlin S 14, Stallhreiberstraße 5.

Tüchtige Seher

sucht [819]
M. Jacob, Wülfegiersdorf.

Schriftseher

werden verlangt. Offerten mit näheren Angaben an Ferdinand Helmert N. O. [804]
Berlin N 39, Willdenowstraße 16.

Zeitungs- und Inseratenseher

werden gesucht. [636]
Buchdruckerei „Der Solzmark“, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Militärfreie Seher

für bessere Arbeiten sowie [801]
Bunt- und Bilderdrucker
in dauernde Stellung gesucht von
Druckereigesellschaft Sartung & Co., Hamburg 25.

Lithotypeseher

für Tageszeitung, militärfrei, sofort gesucht. Angebote mit Gehaltsanprüchen an [803]
„München-Mugsburger Abendzeitung“, F. Buchmann N. O., München, Paul-Heyse-Straße 9.

Typographseher

für A-Maschine. Auch Kriegsbeschädigter. [818]
Gebrüder Rühelung, Hamburg 30.

Monotypeseher und Schweizerdegen

sucht [818]
„Tageblatt“, Penig i. S.

Maschinenmeister

Akzidenzseher

Werkseher

Typographseher

jedoch nur tüchtige Kräfte, werden in dauernde Stellung gesucht. [810]

Oscar Brandstetter

Leipzig.

Maschinenmeister

möglichst militärfrei, guter Farben- und Platten-drucker, gesucht. Angebote erbeten an [813]
Giesecke & Devrient, Leipzig, Nürnberger Straße 12.

Militärfreien Flachdruckmaschinenmeister

sucht [716]
Ernst Marks, Mülheim (Ruhr).

Siegeldrucker

möglichst militärfrei, gesucht für leichte, dauernde, wiederkehrende Arbeit. Kriegsinvaliden bevorzugt. Angebote erbeten an [812]
Giesecke & Devrient, Leipzig, Nürnberger Straße 12.

Galvanoplastiker

möglichst militärfrei, gesucht. Angebote erbeten an [811]
Giesecke & Devrient, Leipzig, Nürnberger Straße 12.

Stereotypseher, Galvanoplastiker

verheiratet, wünscht sich bald in Dauerstellung zu verändern. Hannover, Braunschweig bevorzugt. Offerten mit Gehaltsangabe an [809]
Blöhm, Reinköln, Alterstraße 35/36 I.

Wie soll ich zurichten? Preis 1. Reim. geb. 1,70 Mark
einricht. Porto. Ein Reissabdruck. Buchdrucker u. Aufbau d. Zurechtung im Werks-, Platten-, Akzidenz-, Bilder- und Prägedruck auf Schnellpresse und Siegel. 105 Seiten Text m. 20 Abbild. u. 20 Tafeln auf Kunstdruck. Erschließt nur vom Verfasser: M. Hauch, Stuttgart, Rudw. Str. 20. Vom „Korr.“ und andern Fachzeitschriften zur Anschaffung empfohlen! [569]

Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein- druck, Photomechanische Verfahren. Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekte frei. Kunstgewerbeschule Barmen

Technikum für Buchdrucker Leipzig-Reudnitz, Leipzig daselbstende Vereinigung praktischer und theoretischer Ausbildung auf echt künftige auf dem Buchdruckgewerbe, Buchführung, Preisberechnung, Faktor- u. Geschäftsführerarbeiten usw. Meisterprüfungskurse
Kostenloser Unterricht für verwandte Buchdrucker. Verwundete Buchdrucker.

H. MATHAEUS DESSAU Plöbberggasse 46 Katalog gratis u. fr.

Teilzahlung
Uhran und Schmucksachen, Photo- artikel, Sprechmaschinen, Musik- instrumente, Vaterland, Schmuck, Spielwaren und Bücher.
Kataloge umsonst u. portofreil liefern
Berlin A. 207.
Jonäss & Co., Belle-Alliance-Str. 7-10.

Übermals forderte der Weltkrieg aus unsern Reihen ein Opfer. Am 15. September v. J. fiel unser liebes Mitglied, der Maschinenmeister [806]
Max Zick
Maschinengewehrschütze in einem bayer. Reg.-Inf.-Reg.
im Alter von 24 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm allzeit
Die Mitgliedschaft Augsburg.

Wir haben wiederum ein Opfer des Weltkriegs zu beklagen. Am 28. Dezember v. J. fiel unser liebes Mitglied, der Seher [807]
Heinrich Königsbücher
aus Altenbochum, im 20. Lebensjahre.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Bezirksverein Bochum.

Der Tod auf dem Schlachtfeld hat wieder ein neues Opfer gefordert. Am 11. Januar verstarb an einer kurz zuvor erhaltenen Granatverletzung unser lieber Kollege, der Maschinenseher [817]
Eduard Bales
geb. 21. Mai 1879 zu Nürnberg.
In unserer Organisation ein äußerst tüchtiger Kollege, langjähriges Vorstandsmitglied und Beihilfenvorstand im Bezirksgericht, hat ein gerader Charakter damit ausgeglitten.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Mitgliedschaft Nürnberg.

Infolge Verletzung durch einen Granat- splitter erlitt unser Vorsitzender [816]
Eduard Bales
den Heldentod.
Wir verlieren in ihm einen pflicht- getreuen, guten Kollegen, dem wir stets ein ehrendes Andenken bewahren werden.
Maschinensehervereinigung Nürnberg und Umgebung.